

Feststellung des Unterbleibens der UVP; Unterrichtung der Öffentlichkeit

Landesbetrieb Mobilität Trier

den, 24. April 2023

**Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

(Böschungsrutsch an der L43/K46 bei Dreis)

Die vorliegende Planung beinhaltet die bergseitige Verlegung der bestehenden L 43 bei der Ortslage Dreis im Kreis Bernkastel-Wittlich.

Parallel hierzu wird die derzeit unzureichende straßenbegleitende Entwässerung neu reguliert. Der von dem Ausbau betroffene Streckenabschnitt der L 43 beginnt am Knotenpunkt zur K 46 aus Richtung Dörbach kommend und endet vor der Ortslage Dreis.

Die Ausbauplanung beginnt unmittelbar hinter dem Anschluss der K 46 und endet in Richtung des Netzknotens 6006 031 bei Str.-Km 0,30. Der Streckenabschnitt ist auf Grund talseitiger Rutschungen und daraus folgenden Straßenschäden halbseitig gesperrt.

Die L 43 wird im Bereich der Böschungsrutschung gemäß den Empfehlungen aus dem geotechnischen Gutachten um zwei Meter bergseitig verschwenkt.

Der restliche Ausbaubereich orientiert sich im Wesentlichen an der bestehenden Fahrbahn.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 7 bis 12 UVPG oder 3 LUVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o.a. Vorhaben nicht erforderlich ist. Unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien wurde festgestellt, dass von dem Vorhaben aufgrund seiner Merkmale und Wirkfaktoren sowie des Standortes keine erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Die Dienststellenleitung


(Bartnick)

